



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Frau Botschafterin
Marie-Gabrielle Ineichen-Fleischer
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Brugg, 3. April 2008

Zuständig: Heidi Bravo
Sekretariat: Nejna Gothuey
Dokument: Stellungnahme_WTO_Mandat.doc

WTO: Doha-Runde – Ergänzung und Anpassung des Verhandlungsmandates für die Schweizer Verhandlungsdelegation

Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Frau Botschafterin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 20. März 2008 laden Sie uns ein, zur oben genannten Vorlage Stellung zu nehmen. Für die uns gegebene Möglichkeit danken wir Ihnen bestens und sind gerne bereit, uns in dieser Angelegenheit vernehmen zu lassen.

Grundsätzliche Erwägungen

Es ist hinlänglich bekannt, dass in den WTO-Verhandlungen der Doha-Runde die Ambitionen der Liberalisierung im Agrarbereich ständig angestiegen sind und sich heute auf einem Niveau bewegen, welches für die Landwirtschaft nicht mehr verkraftbar ist. In anderen Bereichen – Dienstleistungen, Regeln, Herkunftsbezeichnungen, Handel/Umwelt, Handelerleichterung – hingegen, stagnieren die Verhandlungen. Im Bereich der Industriegüter (NAMA) wurden die Ambitionen laufend reduziert, so dass der schweizerischen Industrie durch einen Abschluss der Doha-Runde kaum ein zusätzlicher Nutzen erwachsen wird.

Die hohen Ambitionen im Agrarbereich werden damit begründet, dass die Doha-Runde als Entwicklungsrunde ausgelegt wurde und damit vor allem Entwicklungsländern Vorteile verschaffen sollte. Durch den heute vorliegenden Vorschlag wird aber die Landwirtschaft in vielen Ländern der Welt gefährdet. Dies wiederum hätte gravierende Folgen für die Hälfte der Weltbevölkerung, die in ländlichen Gebieten – vor allem in Entwicklungsländern – lebt. Der bäuerliche Familienbetrieb wird im Konkurrenzkampf mit industriell strukturierten Betrieben und multinationalen Handelsfirmen kaum bestehen können. Nicht nur die ländliche Bevölkerung in weiten Teilen der Welt, sondern auch die Natur würde zu Verlierern, denn der bäuerliche Familienbetrieb ist Garant für eine nachhaltige Produktion unter Berücksichtigung der Umwelt und des Tierwohls. Die Koalition von Bauernverbänden, welche mehr als 165 Millionen Bauern aus 5 Kontinenten repräsentiert, richtet sich in ihrer Deklaration gegen Handelsregeln, welche die Multifunktionalität der Landwirtschaft untergräbt und einseitig auf den Export ausgerichtet werden (siehe Anhang). Dies umso mehr, als dass nur gerade 10% der weltweit produzierten Nahrungsmittel international gehandelt werden.

Der schweizerische Bauernverband setzt sich für faire transparente Regeln im Welthandel ein. Für die schweizerische Landwirtschaft würde aber eine Kompromisslösung, basierend auf dem Modalitätenentwurf vom Februar 2008, zu einem drastischen Abbau des Grenzschutzes für Agrargüter führen. Die Importe würden drastisch ansteigen und die inländischen Landwirte könnten – obwohl sie schonend produzierte und hochwertige Produkte liefern – am Markt keine kostendeckenden Erlöse mehr erzielen. Die Erzeugung vieler Agrarprodukte würde nicht zuletzt infolge der Erhöhung der Benzinpreise und damit verbunden der Produktionskosten unrentabel und damit eingestellt. Berechnungen zeigen, dass dadurch der Landwirtschaft Einbussen von bis zu 60% des landwirtschaftlichen Einkommens entstehen würden. Dies können wir nicht akzeptieren. Es darf nicht die Zielsetzung einer internationalen Organisation wie die WTO sein, die Interessen einiger mächtiger Agrarexporteure über die Interessen der Mehrheit der Mitglieder zu stellen. Gemeinsam mit Bauernverbänden aus der ganzen Welt kämpfen wir für ein Resultat, welches unsere Landwirtschaften nicht gefährdet und stellen folgende Forderungen:

- Jedes Land soll das Recht haben, Nahrungsmittel für den Eigenkonsum zu produzieren und zu verarbeiten, um den Selbstversorgungsgrad auf einem akzeptierbaren Niveau zu halten.
- Handelsregeln für Agrarprodukte müssen für alle Länder fair und transparent sein.
- Oberlimiten (capping) für Zölle ist nicht akzeptierbar.
- Jedes Land soll eine genügende Anzahl sensibler und spezieller Produkte bezeichnen können. Diese Produkte müssen flexibel gehandhabt werden.
- Spezielle Schutzmechanismen müssen für Entwicklungs- wie auch Industrieländer gelten.
- Der Schutz von geographischen Angaben auf weitere Produkte als Wein und Spirituosen, im Sinne von Artikel 23 des Trips-Abkommens, muss gewährleistet werden.

Aus all diesen Gründen ist der Schweizerische Bauernverband mit der Anpassung des Verhandlungsmandates für die Schweizer Verhandlungsdelegation in den WTO-Verhandlungen der Doha-Runde nicht einverstanden. Es kann nicht sein, dass der Bund dem Druck nachgibt und die Landwirtschaft opfert. Dies umso mehr, als dass in den anderen Dossiers nur geringfügige Verbesserungen erwartet werden.

Der Bundesrat hat am 14. März 2008 ein Verhandlungsmandat für Verhandlungen über ein Agrarfreihandelsabkommen mit der EU verabschiedet. Interessant ist dabei nicht nur, was entschieden wurde, sondern bezeichnend ist auch der Zeitpunkt. Damit gerät die schweizerische Landwirtschaft doppelt unter Druck. So wird argumentiert, dass ein Agrarfreihandelsabkommen mit der EU notwendig sei, um die Auswirkungen der WTO abzufedern. Andererseits könne dank eines Agrarfreihandelsabkommens mit der EU ein Teil der negativen Auswirkungen der WTO aufgefangen werden, da durch einen Agrarfreihandel neue Märkte erschlossen würden. Tatsache ist, dass die Schweiz mit einem Selbstversorgungsgrad mit knapp 60%, weltweit der grösste Nettoagrarimporteur per capita ist. Dies wird sich auch in Zukunft nicht ändern, auch wenn sich für gewisse Spezialitäten durchaus interessante Absatzmärkte in der EU eröffnen.

Stellungnahme zu den einzelnen Pfeilern des Modalitätenentwurfs und Mandat für die Schweizer Delegation

Zur Vernehmlassungsvorlage haben wir folgende Bemerkungen:

a. Marktzugang

In der Schweiz liegen die Zölle bei 42% der insgesamt 1533 Tariflinien höher als 75% des Produktwertes und diese sollen gemäss Modalitätenpapier um 66 - 75% abgebaut werden. Damit rückt die Frage des „Capping“ (Oberbegrenzung der Zölle) in den Hintergrund, da dieser grosse Abbau in etwa einem Capping entspricht. Wohl wird Ländern mit hohen Tarifen – wie der Schweiz und der G10 – ein höherer Anteil sensibler Produkte zugestanden. 6 - 8% der Tariflinien dürfen gemäss Vorschlag als sensibel bezeichnet werden, gegenüber 4 - 6% für die übrigen Industrieländer. Doch dieses Zugeständnis muss mit einer zusätzlichen Erweiterung der Zollkontingente erkaufte werden.

Zu den Eckpunkten des Verhandlungsmandats:

- Gemäss ihrem Entwurf soll sich die Schweiz für eine **Reduktion der Zollansätze** von maximal 70% im obersten Band einsetzen. Dieser Abbau des Grenzschutzes ist für den schweizerischen Bauernverband unakzeptabel und deutliche Nachbesserungen sind notwendig. Die gesamte Zollreduktion soll gemäss Modalitätenpapier im Durchschnitt 54% betragen. Die Schweiz wird diesen Wert – wie Sie selbst schreiben – übertreffen. Wir sind enttäuscht und wehren uns dagegen, dass sich der Bund erpressen lässt und auf die übermässigen Forderungen von mächtigen Agrarexporturen im Bereich Zollabbau einzutreten bereit ist.
- Wir sind auch erstaunt, dass die Schweiz im neuen Mandat das **Capping** im Grundsatz akzeptieren wird und nur Ausnahmen für 4% der Tariflinien fordert. Wir verlangen, dass sich die Schweiz – wie auch die Mitglieder der G10 und die Bauernverbände weltweit – weiterhin vehement gegen die Oberbegrenzung der Zölle (Capping) einsetzt.
- Die Schweiz muss sich für eine möglichst hohe Zahl der sensiblen Produkte einsetzen und die Möglichkeit der „partial designation“ muss gewährleistet werden. Sensible Produkte sollen als solche behandelt werden und nicht durch eine Ausdehnung der Zollkontingente erkaufte werden.
- Die Verwaltung der Kontingente ist für die Schweiz, wie Sie schreiben, von grösster Wichtigkeit. Wir stimmen mit Ihnen überein, dass das System der saisonalen Bewirtschaftung der Zollkontingente bei Früchten und Gemüse nicht in Frage gestellt werden darf. Mit einer drastischen Reduktion (allenfalls Abschaffung) der Zollansätze innerhalb der Kontingente (Kontingentsansatz) sind wir nicht einverstanden. In vielen Freihandelsabkommen wurden Zugeständnisse im Agrarbereich innerhalb der Zollkontingente gemacht. Würden nun die Zollansätze innerhalb der Zollkontingente aufgehoben, würden dadurch von den einzelnen Ländern mit Freihandelsabkommen und im Abkommen mit Entwicklungsländern Kompensationen verlangt, welche in eine Ausweitung der Zollkontingente münden würde. Dies wiederum hätte eine zusätzliche deutliche Ausweitung der Zollkontingente zur Folge.

b. Interne Stützung

In der Schweiz wurde und wird mit den Agrarreformen 2002, 2007 und jetzt 2011 die Marktstützung laufend gesenkt. Der im Modalitätenvorschlag verlangte Abbau der internen Stützung wird weitgehend durch die internen Reformen erfüllt, sofern die Referenzperiode, so wie heute vorgeschlagen, beibehalten wird.

c. Exportsubventionen

In der Agrarreform 2011 wurde die Aufhebung von landwirtschaftlichen Exportsubventionen ab 2009 beschlossen. Auch in diesem Bereich greift der Bund einem möglichen Resultat der Doha-Runde vor.

d. Weitere Elemente

Der schweizerische Bauernverband bedauert, dass die nicht-handelsbezogenen Themen wie Labelling von Produktionsmethoden, Tierwohl etc. nicht aufgenommen wurden. Wir unterstützen die Ausdehnung des Schutzes geographischer Herkunftsangaben.

Schlussbemerkungen

Der schweizerische Bauernverband wehrt sich gegen eine Aufweichung des Verhandlungsmandates. Aus Sicht der Landwirtschaft darf das Verhandlungsmandat der Schweizer Delegation in den WTO-Verhandlungen nicht ausgedehnt werden, da dadurch die Existenz der Schweizer Bauernfamilien gefährdet würden. Dies im Besonderen durch die Verbesserung des Marktzutritts. Gemäss unseren Berechnungen, hätte die Umsetzung eines WTO-Abkommens auf Basis des Modalitätenpapiers einen Verlust von rund 60% des landwirtschaftlichen Einkommens im Vergleich zur AP 2011 zur Folge. Dieser Verlust könnte auch durch Begleitmassnahmen nur schwerlich aufgefangen werden. Deshalb ist es von grösster Wichtigkeit, dass die schweizerische Landwirtschaft auch bei einem Abschluss der Doha-Runde überlebensfähig bleibt.

Wir hoffen, dass Sie unsere Anliegen berücksichtigen werden und danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Bauernverband

Hansjörg Walter
Präsident

Jacques Bourgeois
Direktor

Beilage erwähnt

WTO- Gespräche zerstören nachhaltige Entwicklung

Eine gemeinsame Erklärung von 165 Millionen Landwirten aus
fünf Kontinenten

Uns Spitzenverantwortliche der Landwirtschaft aus Entwicklungsländern und entwickelten Ländern der ganzen Welt vereint die große Sorge über den Lauf, den die aktuellen WTO-Landwirtschaftsverhandlungen im Rahmen der Doha-Runde nehmen.

Die Handelsgespräche beherrscht gegenwärtig die Interessenlage einiger weniger großen Agrarexporteure. Die besondere Rolle, welche die Landwirtschaft mit ihren Funktionen der Ernährungssicherung für die lokale Bevölkerung, der Erhaltung lebensfähiger ländlicher Gemeinschaften und der Pflege der wertvollen Bodenressourcen der Welt spielt, wird gänzlich ignoriert.

Die Unterhändler sollten sich auch dessen gewärtig sein, dass die Doha-Runde eine „Entwicklungsrunde“ und nicht eine „Marktzugangsrunde“ ist. Völlig unbeachtet bleibt die lebenswichtige Notwendigkeit für Entwicklungsländer, ihre eigene landwirtschaftliche Basis aufbauen zu können, um die Ernährungssicherheit und die Existenz ihrer ländlichen Bevölkerung gewährleisten zu können.

Über zwei Drittel aller WTO-Mitglieder einschließlich der G10, der G33, der AKP-Länder und der EU haben deutlich zu verstehen gegeben, dass diese Anliegen - die Sensibilität bei Importen inbegriffen - in der WTO respektiert werden müssen.

Dabei lässt aber selbst der Vorsitzende der Landwirtschaftsverhandlungen, Crawford Falconer, die nicht-handelsbezogenen Anliegen praktisch unerwähnt, wenn er in seinen vor kurzem veröffentlichten Papieren illustriert, wie er sich den Fortgang der Verhandlungen vorstellt.

Vielmehr richtet er den Fokus auf die Interessenlage von Nahrungsmittel exportierenden Ländern wie der Cairns Gruppe, der USA und der G20, indem er eine durchschnittliche Zollkürzung um über 50% sowie Maßnahmen vorschlägt, die den Ländern in keinster Weise zum Schutz ihrer anfälligeren sensiblen oder besonderen Produkte verhelfen.

Wir unterstützen mit allem Nachdruck das Ziel, dass alle WTO-Mitglieder die gleichen klaren und transparenten Regeln für den Welthandel einhalten und Politikinstrumente einsetzen, durch welche die Weltmarktstabilität nicht untergraben wird. Diese Regeln müssen es den Ländern erlauben, Politiken umzusetzen, mit denen den ernährungs- und landwirtschaftsrelevanten Anliegen ihrer Bürger entsprochen werden kann.

Sollten sich die Vorschläge von Falconer durchsetzen, wäre in vielen Ländern der Welt die Agrarproduktion gefährdet. Dies wiederum hätte gravierende Konsequenzen für die Hälfte der Weltbevölkerung, die in ländlichen Gebieten - überwiegend in den ärmeren Entwicklungsländern - lebt.

Und wie könnten die Landwirte angesichts des Konkurrenzkampfs mit industriell strukturierten Betrieben und multinationalen Händlern eine nachhaltige Produktion gewährleisten und das Land in einer Weise bewirtschaften, die den Umweltschutz sicherstellt und dazu beiträgt, die zum Klimawandel führenden Probleme zu entschärfen?

Es wäre reinster Nonsens, Handelsregeln aufzustellen, durch welche die lebenswichtige umfassendere Rolle der Landwirtschaft untergraben wird - insbesondere wenn man bedenkt, dass ein Anteil von nicht einmal 10% der gesamten Nahrungsmittelproduktion der Welt international gehandelt wird.

Daher rufen wir die Millionen Landwirte mit ihren Familien aus aller Welt auf, ihre Stimme zu erheben und ein faires und gerechtes Ergebnis in der WTO zu fordern - im Sinne der nachfolgenden Prioritäten:

- ◆ Die Verhandlungen müssen transparent und demokratisch geführt werden und alle WTO-Mitglieder umfassen.
- ◆ Die Doha-Runde muss zu einem ausgewogenen und fairen Ergebnis führen, um die Koexistenz verschiedener Formen der Landwirtschaft sicherzustellen.
- ◆ Alle WTO-Mitglieder müssen das Recht haben, die Ernährungssicherheit durch Aufrechterhaltung einer angemessenen einheimischen Produktion zu gewährleisten.
- ◆ Alle WTO-Mitglieder müssen das Recht haben, den nicht-handelsbezogenen Anliegen ihrer Bürger einschließlich in Sachen Ernährungssicherung, Lebensmittelsicherheit, Umwelt, ländlichen Gemeinschaften und Tierschutz gerecht zu werden.
- ◆ Es muss in vollem Umfang einer besonderen und differenzierten Behandlung für Entwicklungsländer Rechnung getragen werden, um den wirklichen Nöten ressourcenarmer, krisenanfälliger Kleinbauern zu begegnen und die Souveränität im Ernährungsbereich sicherzustellen.
- ◆ Ausgewogenheit in den von den WTO-Mitgliedern in den Bereichen interne Stützung, Exportwettbewerb und Marktzugang aufzubringenden Anstrengungen ist notwendig.
- ◆ Die Zollkürzungen müssen weit niedriger angesetzt werden, als vom Vorsitzenden Falconer vorgeschlagen - in einer Weise, welche die Position aller WTO-Mitglieder und nicht einzig und allein die der G20 und der USA widerspiegelt.
- ◆ Zolloberggrenzen sind nicht akzeptabel.
- ◆ Jedes Land muss eine angemessene Anzahl von sensiblen und besonderen Produkten bestimmen dürfen, wobei diese Produkte mit großer Flexibilität zu behandeln sind.
- ◆ Es müssen besondere Schutzklauseln sowohl für die Entwicklungsländer als auch für die entwickelten Länder erhalten bleiben.
- ◆ Es bedarf verschärfter Regeln zum Schutz geographischer Angaben.

Wir wollen ein WTO-Abkommen, aber kein Abkommen ist besser als ein schlechtes Abkommen.

AFRIKA

East African Farmers Federation (EAFF), Mitgliedsorganisationen:

DR Kongo, Coopérative Centrale du Nord-Kivu
DR Kongo, Syndicat de Défense des Intérêts Paysans
Kenia, National Federation of Agricultural Producers
Ruanda, Syndicat des Agri-éleveurs
Tansania, Mtandao wa Vikundi Vya Wakulima wa
Uganda, National Farmers Federation

West African network of peasant organizations and producers (ROPPA), Mitgliedsorganisationen:

Benin, Fédération des unions de producteurs du Bénin
Burkina Faso, Confédération paysanne du Faso
Gambia, National farmers platform
Guinea, Conseil national des organisations paysannes
Guinea-Bissau, Plate-forme nationale des organisations paysannes
Elfenbeinküste, Association nationale des organisations professionnelles agricoles
Mali, Coordination nationale des organisations paysannes
Niger, Plate-forme paysanne
Senegal, Conseil national de concertation et de coopération des ruraux
Togo, Coordination togolaise des organisations paysannes

NORDAMERIKA

Canadian Broiler Hatching Egg Marketing Agency
Canadian Egg Marketing Agency
Canadian Turkey Marketing Agency
Chicken Farmers of Canada
Dairy Farmers of Canada
Union des Producteurs Agricoles

LATEINAMERIKA

Bolivien, Coordinadora de Integración de Organizaciones Económicas Campesinas
Mexiko, Confederación Nacional Campesina
Nicaragua, Unión Nacional de Agricultores y Ganaderos

ASIEN

Indien, National Cooperative Union
Japan, J.A. Zenchu
Korea, National Agricultural Cooperative Federation
National Association of Mongolian Agricultural Cooperators (NAMAC)
Sri Lanka, Independent Farmers Networks

EUROPA

Ausschuss der berufsständischen landwirtschaftlichen Organisationen der EU (COPA) &
Allgemeiner Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften der EU (COGECA)
- vertreten zusammen mehr als 100 Agrarverbände in Europa
Co-ordination Council of Bulgarian Agricultural Organisations
Federation of Norwegian Agricultural Cooperatives
National Federation of Agricultural Producers of Romania (FNPAR)
Norwegian Farmers Union
Schweizerischer Bauernverband
The Farmers Association of Iceland

